

Preise für Wertpapierdienstleistungen

1. Depotleistungen			
1.1 Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	<u>Depotgegenwert (Kurswert)</u>	<u>Depotentgelt (vom Kurswert)</u>	
Depotentgelt vom Kurswert	€ 0 – 250.000	0,20 % pro Jahr	
(bei geschlossenen Fonds vom Nennwert)	€ 250.001 – 500.000	0,15 % pro Jahr	
	€ > 500.000	0,13 % pro Jahr	
Mindestpreis pro Depot (auch ohne Bestand)	€ 30,00 pro Jahr		
Abrechnung und Belastung	jährlich (die Berechnung der Depotentgelte erfolgt jeweils auf die Bestände vom 31.12. des Jahres)		
Depots für junge Erwachsene (vom 18. bis zum 27. Geburtstag)	Verzicht auf Depotentgelt		
1.2 Sonderleistungen im Auftrag des Kunden			
Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	€ 10,00 zzgl. ggf. anfallender Fremdkosten		
Ausbuchung wertloser oder nicht handelbarer Wertpapiere auf Kundenwunsch	€ 30,00		
Auslagenersatz für andere Sonderleistungen	Abrechnung erfolgt nach jeweiligem Arbeitsaufwand zu einem Stundensatz von € 60,00 zzgl. ggf. anfallender Fremdkosten		
Depotübertragung	unentgeltlich, ggf. nur Weiterbelastung fremder Kosten		
Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich		
Fremdkosten/Fremde Depotentgelte	Für einzelne Wertpapiere können unterschiedliche Gebühren anfallen, die als Fremdkosten weiterbelastet werden. Über die Höhe dieser Fremdkosten informieren Sie die Informationsblätter zu den betreffenden Wertpapieren in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Form.		
2. Transaktionsleistungen			
An- und Verkauf von Wertpapieren im Kommissionsgeschäft (Preise gelten sowohl im Börsenhandel als auch im außerbörslichen Quote- bzw. Direkthandel)		Auftragserteilung über Kundenbetreuer	Auftragserteilung per Online-Banking
Eigene Kosten			
2.1 Provision	<u>Kurswert der Order</u>	<u>Umsatzprovision</u>	<u>Umsatzprovision</u>
	€ 1 – 10.000	1,00 %	0,75 %
	€ 10.001 – 25.000	0,80 %	0,60 %
	€ 25.001 – 50.000	0,70 %	0,53 %
	€ > 50.000	0,60 %	0,45 %
Mindestpreis pro Transaktion		€ 30,00	€ 22,50
Mindestpreis bei Kauf/Verkauf von Bezugsrechten		€ 5,00	€ 5,00
Investmentfonds bei An- oder Verkauf über die Kapitalanlagegesellschaft (außerbörslich)		Spesenfreier An- bzw. Verkauf zum jeweiligen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis	
2.2 Zeichnungsgebühr		Auftragserteilung über Kundenbetreuer	Auftragserteilung per Online-Banking
Zeichnungsgebühr bei Aktien-Neuemissionen (nur bei Nicht-Zuteilung)		€ 5,00 pro Auftrag	-
2.3 Kapitaltransaktionen	Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers analog zum Ankauf von Wertpapieren (siehe 2.1 – Auftragserteilung über Kundenbetreuer) zzgl. ggf. anfallender Fremdkosten		
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangeboten; Ausübung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung			
2.4 Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Kundenbetreuer erfragen.		
2.5 Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.		

Preise für Wertpapierdienstleistungen

3. Regelmäßige Spar- und Auszahlpläne	
3.1 Spar-/Auszahlpläne in Investmentfonds (außerbörsliche Abwicklung über die Kapitalanlagegesellschaft)	
Anspar-/Auszahlplan einrichten, ändern, löschen	kostenfrei
Anspar-/Auszahlplan ausführen	spesenfreier An-/Verkauf zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
Mindestrate für regelmäßige Ansparung/Auszahlung	€ 50,00 pro Ausführung
3.2 Spar-/Auszahlpläne in börsengehandelten Indexzertifikaten und Indexfonds	
Anspar-/Auszahlplan einrichten, ändern, löschen	kostenfrei
Ansparplan ausführen	Orderentgelt in Höhe von 2,50 % der Sparrate
Mindestorderentgelt für Ansparplan	€ 2,50 pro Ausführung
Auszahlplan ausführen	kostenfrei
Mindestrate für regelmäßige Ansparung/Auszahlung	€ 50,00 pro Ausführung
<p>Hinweis: Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.</p>	

Stand: 1. Oktober 2017